

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Bauverwaltung, Tief- u. Gartenbau	

Geschäftszeichen 2-602/Kr	Datum 10.11.2016	BV/2016/133
------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	1	01.12.2016		

Brückenerneuerung Hetlinger Binnenelbe

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau und Feuerwehrausschuss beschließt, die Brücke über die Hetlinger Binnenelbe im Zuge der Straße Langer Damm in unveränderter Lage herzustellen.

Die Erschließung der südlich der Brücke gelegenen Grundstücke erfolgt während der Bauphase über die Deichverteidigungsstraße. Der motorisierte Ausflugsverkehr zum Gaststättenbetrieb Fährmannsand muss für die Dauer der Bauzeit eingestellt werden.

Die Bauarbeiten werden aus diesem Grund außerhalb der Hauptsaison durchgeführt, voraussichtlich von Oktober 2017 bis April 2018.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein			
		FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
530.000,00 EUR	EUR	530.000,00 EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt 5410 - 01739
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag: 60.000 EUR	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag: 470.000 EUR	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag: EUR	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag: EUR	

Fachdienstleiter/in
Woywod (707-331)

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter/in
Lieberknecht (707-330)

Bürgermeister/in
Schmidt (707-200)

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Sicherstellung der verkehrlichen Infrastruktur im ländlichen Raum.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Die Brücke über die Hetlinger Binnenelbe verläuft in Verlängerung der Straße „Langer Damm“. Die Brücke sichert die Erschließung der südlich der Hetlinger Binnenelbe befindlichen bewirtschafteten Ackerflächen. Darüber hinaus stellt diese Brücke eine wichtige Verbindung zum Naherholungsgebiet Elbe/Wedeler Marsch, der Carl Zeiss Vogelstation sowie zum Gehöft und Ausflugsbetrieb Fährmannssand dar.

Das Brückenbauwerk mit einer Spannweite von ca. 13 m wurde 1959 als Ersatzbauwerk der 1905 hergestellten Brücke erbaut. Dabei wurden die ursprünglichen Widerlagerwände nicht abgebrochen, sie tragen weiterhin den Erd- und Wasserdruck. Die Gründungspfähle der 1959 erstellten Brücke sind daher nicht für die Aufnahme des Erddrucks bemessen. Durch regelmäßige Messungen wurde abgelesen, dass die Lage des vorderen Widerlagers nach wie vor stabil ist, das hintere Widerlager ist jedoch durch Ausspülungen instabil. Als Notmaßnahme wurden 2011 Wasserbausteine im Bereich der Auskolkungen unter die alte Widerlagerwand (Nordseite) eingebaut.

Zwischenzeitlich liegt die Bewehrung der in Spannbetonweise hergestellten Brückenplatte teilweise frei und korrodiert. Der Beton platzt ab und ist rissig, die Brückenkappen sind durch schadhafte Dichtungen durchfeuchtet.

Der Brückenüberbau wurde in Spannbetonweise unter Verwendung von Spannungskorrosionsempfindlichen Stahl hergestellt. Dieser kann aufgrund der beschriebenen Korrosion ohne Vorankündigung kollabieren. Die Tragfähigkeit der Bauteile ist durch die heute anzusetzenden Brückenbelastungen nicht mehr ausreichend. Die Gefahr eines unangekündigten Versagens, die aus dem Spannstahl hervorgeht, kann nicht durch eine wirtschaftliche Instandsetzung oder Verstärkung des Überbaus aufgefangen werden. Eine Erneuerung der Brücke ist unerlässlich.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Wedel plant die vorhandene Brücke 2017 zu erneuern.

Die Planung sah zunächst vor, die Erschließungssituation der südlich gelegenen Grundstücke auch während der Bauzeit nicht zu verändern. In diesem Fall müsste die neue Brücke unmittelbar neben dem Altbauwerk errichtet werden. Nach Fertigstellung der neuen Brücke würde anschließend der Überbau und das Widerlager der alten Brücke abgebrochen werden.

Im Zuge der Vorplanung ergab diese Ausbauvariante erhebliche zusätzliche Baumaßnahmen zur Sicherung des Geländes nordöstlich der Brücke. Das Rammen von erforderlichen Stahlspundwänden und der in diesem Zusammenhang stehende Bodenaustausch verursacht zusätzliche Kosten in Höhe von mind. 150.000,- €.

Aus wirtschaftlichen Gründen wurde diese Variante verworfen. Die neue Brücke soll in unveränderter Lage wieder errichtet werden.

Diese Maßnahme hat zur Folge, dass die südlich der Hetlinger Binnenelbe gelegenen Grundstücke für eine Bauzeit von geschätzten 4 Monaten nicht mehr über den Straßenzug Langer Damm erreichbar sein werden.

Die Nachfrage beim Landesamt für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) in Itzehoe hat ergeben, dass ausschließlich eine Ausnahmegenehmigung für die Befahrung der Deichverteidigungsstraße für Anwohner oder Besitzer der dort befindlichen Grundstücke erteilt wird.

Für den motorisierten Ausflugsverkehr über die Deichverteidigungsstraße zum Gastronomiebetrieb Fährmannssand sowie zur Carl Zeiss Vogelstation wird für die Zeit der Bauausführung keine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Die Gaststätte/Vogelstation wird daher während der Bauzeit nur fußläufig oder per Rad über den Deich erreichbar sein.

Dieser Sachstand ist im Rahmen der Sitzung des UBF-A am 29.09.2016 von Herrn Iwers (Büro Iwers) vorgestellt worden.

Um die Einschränkungen für den Ausflugsbetrieb zu minimieren wird eine Bauzeit außerhalb der Hauptsaison von Oktober 2017 bis April 2018 angestrebt. Unter Berücksichtigung der Witterungsbedingungen kann die Bauzeit unter Umständen auch verkürzt werden. Bautechnisch wird die Verwendung von Fertigbauteilen angestrebt, um die Bauzeit zu minimieren.

Die geplanten Sanierungsmaßnahmen am Sperrwerk werden voraussichtlich Ende September 2017 abschlossen sein. Der geplante Brückenneubau soll unmittelbar im Anschluss der Sperrwerkssanierung erfolgen.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten am Sperrwerk können Rettungsfahrzeuge im Notfall über die Brücke des Sperrwerkes fahren, die nach Angabe des LKN für Schwerlastverkehr ausgelegt wird.

Rechtlich besteht kein Anspruch auf ungehinderten Zugang im Zusammenhang mit einer erforderlichen Baumaßnahme zu einem Grundstück. Gemäß § 25 Straßen- und Wegegesetz Sch.-H. (StrWG) muss ein Gewerbetreibender während Baumaßnahmen Einschränkungen hinnehmen; man spricht hier von einer Opfergrenze. Die sogenannte Opfergrenze wird erst überschritten, wenn der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzt wird, vermeidbare Verzögerungen der Bauzeit verursacht werden oder der anliegende Betrieb in seiner Existenz gefährdet ist.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Es wird ein Brückenneubau in unveränderter Lage angestrebt mit den oben aufgeführten Einschränkungen während der Bauzeit.

Eine Erstellung eines Ersatzbauwerkes für die Dauer des Brückenneubaus südöstlich neben dem Altbauwerk bedeutet einen finanziellen Mehraufwand durch zusätzliche bauliche Maßnahmen in Höhe von ca. 150.000,- €. Die Errichtung einer Brücke nordwestlich neben dem Altbauwerk hat zur Folge, dass die Brücke mit einer größeren Spannweite hergestellt werden muss. In Verbindung mit den zusätzlichen Erdarbeiten würde auch diese Variante zusätzliche Kosten von ca. 150.000,- € verursachen.

Um Fußgängern und Radfahrern weiterhin die Möglichkeit zu geben die Elbe über die Straßenverbindung Langer Damm zu erreichen, könnte eine Behelfsbrücke von ca. 2 m errichtet werden.

Hierbei wäre jedoch zu beachten, dass sich im unmittelbaren Bereich der Behelfsbrücke Lagerflächen für das Baumaterial befinden werden. Fußgänger und Radfahrer müssen auch während der Ausführungsarbeiten sicher durch das Baufeld geführt werden. Die Brücke muss darüber hinaus einem Ausbaustandard entsprechen der die Verkehrssicherheit für den öffentlichen Verkehr gewährleistet. Ein Parkplatz in unmittelbarer Nähe der Brücke bzw. eine Wendemöglichkeit für Fahrzeuge kann nicht realisiert werden.

Die zusätzlichen Kosten für die Herstellung einer Behelfsbrücke für Fußgänger und Radfahrer sowie einer provisorischen Wegeführung im Bereich des Baufeldes werden auf ca. 100.000,- € geschätzt.

Ein Verzicht oder eine Verschiebung der Baumaßnahme auf einen späteren Zeitpunkt, hat eine Sperrung der vorhandenen Brücke zur Folge.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Im Zuge der Vorplanungsphase werden die Kosten für den Brückenneubau auf grob 460.000,- € geschätzt. Hierbei sind die Kosten ähnlicher Baumaßnahmen herangezogen worden. Zusätzlich sind Planungskosten in Höhe von ca. 60.000,- € zu berücksichtigen sowie weitere Nebenkosten für Baugrunderkundungen, Vermessungen, Baustoffprüfungen etc. in Höhe von ca. 10.000,- €.

Finanzmittel für die Herstellung einer Ersatz- oder Behelfsbrücke sind nicht eingeplant.

Finanzielle Fördermöglichkeiten über die AktivRegion Nord bzw. über das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Melur) zur Förderung der Modernisierung ländlicher Wege in Schleswig-Holstein, sind auf Nachfrage nicht möglich, da die erforderlichen Zuwendungsvoraussetzungen für eine Fördermöglichkeit nicht erfüllt werden.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Anlagen

Übersichtsplan
Luftbild